

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 6 (1912)
Heft: 13

Artikel: Meine Auslandsreise im Sommer 1911 [Fortsetzung]
Autor: Sutermeister, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923388>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mußte sie darauf stoßen: „Mir ist viel genommen.“ Sie hat sich aber nicht beklagt und bemitleidet, als eine „Enterbte des Schicksals“; sie hat überhaupt das Wort Schicksal nicht im Munde geführt, sondern einfach sich gesagt: „Der Herr hat es genommen“. Bei dem „warum“? hat sie sich nicht zu lange aufgehalten, sondern sich lieber gefragt „wozu“?

Mit dankbarem Herzen stellte sie sich stets vor Augen: „Wie viel hat mir der Herr gegeben in seiner Güte“ — Eine glückliche Jugendzeit, die ihren Schimmer verbreitete übers ganze Leben; treffliche Erziehung zu Rüstigkeit und Standhaftigkeit, fern von aller Verzärtelung; die Fähigkeit, sich anzupassen an jede Lebenslage; gute Menschen nah und fern; die Möglichkeit, Gutes zu tun und Liebe zu erweisen und so aller Isolierung zu entgehen; ein rüstiges Alter und einen sanften Tod — Der Herr hat viel gegeben.

Schon frühzeitig wurde es ihr fester Entschluß: „Ich will ruhig entbehren, was mir der Herr genommen, aber für das, was er so reichlich mir gegeben, will ich ihm danken, seinen Namen loben mit dem Wort und mit der Tat.“ So wurde ihr Leben, das einsam und leer hätte werden können, zu einem Leben der Liebe und christlichen Dienstleistung an denen, die ihr die Nächsten waren, ein Leben reich an menschlicher Freundschaft und Dankbarkeit, reich an Spuren göttlichen Segens und freundlicher Führung.

Wir wollen dieses Leben in treuem Andenken bewahren und uns durch dasselbe ermuntern lassen zur rechten Dankbarkeit für Gottes Gaben klein und groß; in Prüfungsstunden aber wollen wir bedenken, wie viel zu tragen dem möglich ist, der seinen Herrn liebt und lobt zu allen Zeiten.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Unterhaltung

Meine Auslandsreise im Sommer 1911.

Von Eugen Sutermeister. (Fortf.)

Stettin hat auch ein großes Taubstummen-Heim, ausschließlich Feierabendhaus für Männer und Frauen, dessen Hausvater ein Taubstummenlehrer ist und im Hause wohnt. Mit größter Zuvorkommenheit begleitete mich in alle Räume. Auch hier ist über das Zusammenleben der Insassen nicht zu

klagen, doch wird eine bessere Geschlechtertrennung angestrebt.

Von Stettin nach Berlin war's nur noch ein Sprung. Mein erster Besuch galt der königlichen Taubstummen-Anstalt. Herr Direktor Wende bezeugte aufrichtige Freude, mich persönlich kennen zu lernen, wie noch manche Lehrer dort. Ihr Unterricht ist etwas schwierig, da sie noch Schüler von den verschiedensten Begabungen miteinander lehren müssen, sie streben daher mit Recht eine besondere Anstalt für schwachbegabte Taubstumme an.

Am Nachmittag, wo allemal kein Unterricht gegeben wird, fuhr ich weit vor die Stadt hinaus zu dem neuen Berliner Taubstummen-Heim in Hohen-Schönhausen. Es ist ebenfalls nur Altersheim für beide Geschlechter, gemütlich ist es drinnen und die Bewohner machten einen eben solchen Eindruck. Mit großer Liebenswürdigkeit zeigte mir die provisorische Hausmutter, die bekannte eifrige Taubstummen-Freundin Frau Anna Schend, alles und jedes von oben bis unten. Gegenwärtig sind es 30 Insassen, jeder kostet durchschnittlich etwa 19 Mk. monatlich.

Der Vormittag darauf fand mich in der städtischen Taubstummenschule, naturgemäß Externat. Am meisten interessierte mich hier die Fürsorge für die erwachsenen Taubstummen. Da gibt es Fortbildungskurse für sie und Wohnzimmer, sowie Bibliothek, ja sogar Lichtbildervorführungen.

Zur Abwechslung besuchte ich nachmittags den weitläufigen „Tiergarten“, der aber gar keine andern Tiere birgt, als etwa ein paar braune Enten, die von den schmutzigen braunen Teichen, auf denen sie schwammen, kaum zu unterscheiden waren. Hin und wieder elegante Reiter oder Reiterinnen, das war alles Lebendige, das man noch sehen konnte. Viel schöner und lebhafter war es im zoologischen Garten, der wirklich Prachtexemplare von in- und ausländischen Tieren enthält. Am meisten fesselte mich jedoch das lebhafteste Menschentreiben unter den schönen alten Bäumen, auf den breiten bequemen Wegen. Kameele mit einer ganzen Kinderschar auf ihrem Rücken, mit lachenden Kindern beladene Esel- und Ziegenbock-Fuhrwerke bewegten sich fast feierlich langsam durch den schattigen Garten. Damen führten ihre Toiletten spazieren. Die ganze vornehme Stadt Berlin schien sich hier ein

Rendezvous¹ gegeben zu haben. Ich geriet auch auf einen sehr geräumigen, wohlbeschatteten Kinderspielfeld, der von kleinen gepuderten Herrchen und Dämchen geradezu wimmelte. Der zoologische Garten scheint die große Familienstube Berlins zu sein, und wer das müßige gepudzte Berlin sehen will, der gehe dorthin.

Außerordentlich interessant war mir eine Fahrt in einer Untergrundbahn. Eine lange Strecke ging's durch enge Tunneln dann aber beinahe plötzlich verwandelte sich diese bergwerkähnliche Bahn in eine Hochbahn auf Brücken über Straßen und Häuser hinweg und bot uns einen nach der Maulwurfsfahrt doppelt überraschenden Ausblick auf das Straßengewimmel und auf ganze Stadtteile. Hatte ich beim Einsteigen in diesen Zug ein paar Treppen hinabsteigen müssen, so auch jetzt beim Aussteigen wieder zwei Treppen hinab, das hatte ich nicht erwartet.

Um meine Wäsche zu vervollständigen, begab ich mich in das bekannte Warenhaus Tieß. Da spernte ich aber die Augen auf ob feinen riesigen, mehrstöckigen Warenhallen in ihrer weißgoldenen Pracht und beinahe alles und jedes konnte man dort haben. Ja, das ist etwas ganz anderes, als bei uns Loeb oder Knopf.

Andere Sehenswürdigkeiten Berlins kannte ich schon von einem früheren Besuch her. Im „Hospiz im Zentrum“, wo ich logierte, war ich an einen sehr poetisch angehauchten Hotelier geraten. Seine Prospekte und Verhaltensmaßregeln für die Gäste brachte er überall nur in Versen an, wovon hier einige Proben:

Stille Stunden.

Die Ruhe ist — wer wüßt' es nicht —
Die allererste Bürgerpflicht!
Bis acht Uhr morgens still es sei
Und mittags auch von eins bis drei,
Und abends Ruh' erbeten endlich,
Ist von zehn Uhr ab — selbstverständlich.

Diner.

Das Mittagsmahl ist bis zwei Uhr
Und kostet auch 1.60 nur,
Vier gute Gänge gibt es hier,
Doch niemals Zwang auf Wein und Bier.

Achtung!

Das Zimmer ist bis vier Uhr nachmittags
Dem werten Gast zu eigen,
Wenn ihm nach zwei die Lust erst kommen mag,

¹ Rendezvous = verabredete Zusammenkunft, Stelldichein, Sammelplatz.

Den Abschied anzuzeigen
— Was ich ihm nicht verarg' —
So kostet's eine Mark.

Doch fällt's nach vier erst einem Fremden ein,
Den Abschied anzufagen,
Muß er für nächste Nacht so freundlich sein,
Die Kosten all' zu tragen.

Mahnung.

Wer spät des Abends kommt nach Haus,
Seh' leise seine Stiefel aus
Und mache sanft die Türe zu,
Damit sein Nachbar habe Ruh'.
Dies sagt in ganz bestimmtem Ton
Die Direktion.

Zum höheren Ziel.

Ein Vorzug noch ist uns zu eigen:
Die Treppen brauchst du nicht zu steigen,
Der Fahrstuhl bringt in aller Ruh'
Dich dem gewünschten Zimmer zu.

Am Eingang.

Suchst du Ruhe, weile hier;
Ziehst du weiter, Gott mit dir!

Wach' auf!

Nach Wunsch wirst morgens du geweckt,
Jedoch das Klopfen an der Tür
Den Nachbar meistens sehr erschreckt,
Drum wecken nur elektrisch wir.
Der Brummer brummt bei dir im Bett
Und du erwachst — ist das nicht nett?

An verschwiegenem Ort.

Wenn dich ein stiller Kummer drückt,
Wenn gestern dir es nicht geglückt —
Hier ganz allein mit deinem Schmerz
Erleichtre dein gepreßtes Herz
Und bei dem Anfang der Session
Laß Wasser laufen reichlich schon.

Epilog.

Nun wünsch' ich meinen lieben Gästen allen,
Daß sie gesund und fröhlich heimwärts wallen,
Und sage, wenn sie von mir geh'n,
„Ich dank' Euch und auf Wiederseh'n!“

Abermals um wertvolle Beobachtungen reicher, dampfte ich nach Leipzig ab. Da ich diese größte Industriestadt Sachsens mit ihren 600,000 Einwohnern (am Zusammenfluß von Elster, Pleiße und Parthe) auch schon von früher her kannte, diese Woche wieder zu Hause sein sollte und vorher noch die Dresdener Internationale Hygiene-Ausstellung zu besichtigen war, so begnügte ich mich in Leipzig

mit dem Besuch der Taubstummen-Anstalt und des Deutschen Taubstummen-Museums. Vorher aber ward mir eine herrliche Ueberraschung zu teil. Ich wollte gerade morgens früh in der Buchhandlung des Hospizes, wo ich geschlafen, einen kleinen Leipziger Stadtplan kaufen, da stürzte im Nu alles auf die Straße hinaus und riß mich mit. Mit ausgestreckten Händen schaute alles 'gen Himmel. Ueber unserm Hospiz schwebte in fast erreichbarer Nähe majestätisch als mein erster Morgenruß das neueste Zeppelinluftschiff „Schwaben“. Es war auf einer Erstlingsfahrt nach Berlin begriffen und sah aus wie ein stahlgepanzertes Kriegsschiff, wie ich solche in Kiel geschaut, nur viel sauberer und eleganter in seinem silbergrauen Aluminium. Man konnte die Kabinen und die Leute darin deutlich unterscheiden, diesmal waren es keine Gondeln, sondern die Kabinen bildeten einen einzigen langen Kasten, der fest an das Luftschiff angeklebt zu sein schien. Ich begreife die Begeisterung der Deutschen für diese Zeppelinluftfahrer vollkommen.

In der großen Leipziger Taubstummen-Anstalt wurde ich von Herrn Direktor Schumann mit besonderer Zuvorkommenheit aufgenommen und allen Lehrern mit Wärme empfohlen, die mir denn auch ihre Klassen mit großer Bereitwilligkeit vorführten. Die letzteren sind sehr unterschiedlich. Man merkt auch hier immer noch ein Suchen und Tasten nach der besten Unterrichtsmethode. In der einen Klasse sah man keine Gebärden, in einer andern herrschten diese vor. Eines mußte ich auch hier feststellen: Die Zeichensprache, wenn sie überwiegt, wirkt unheilvoll auf den sprachlichen Ausdruck in Rede und Schrift und auch auf die Ablesekunst. Aber hochinteressant war mir, wie ein Lehrer bei den ganz kleinen Taubstummen das Sprachverständnis zu wecken sucht, zuerst durch das Lesen, also noch vor dem Sprechenlehren. In ähnlicher Weise lernen ja die ganz kleinen vollsinnigen Kinder sehr vieles hören und verstehen, auch wenn sie es noch nicht nachsprechen können. In der Tat verblüffte mich das schnelle Verständnis des Gelesenen, was die noch ganz stummen Taubstummen allemal durch die Tat bewiesen. Sie zeigten nämlich auf die schriftlich genannten Gegenstände oder führten die schriftlichen Befehle prompt aus und dabei konnten sie, wie gesagt, noch kein Wort sprechen. In der einen Klasse wird zuerst die lateinische Schreibschrift

gelehrt und in der andern die Antiqua und erst später die Deutsche. Auch hier kein festes System, sondern noch ein Suchen und Probieren. Aber denken lernen die Taubstummen dort in hohem Maß und das freute mich besonders.

Ueberhaupt macht man im Königreich Sachsen die größten Anstrengungen für die Beschulung der Taubstummen. So arbeitete kürzlich der Landesverein sächsischer Taubstummenlehrer einen Entwurf zum neuen Volksschulgesetz aus, der u. a. folgende auch für uns beherzigenswerte Leitsätze enthält:

„Die Taubstummenanstalten sind öffentliche Volksschulen für Taubstumme.

Jedes taubstumme Kind hat die Taubstummenanstalt neun Jahre lang und zwar vom vollendeten sechsten Lebensjahre an ununterbrochen zu besuchen.

Die Schülerzahl einer Klasse darf höchstens zehn betragen.

Eltern und Erziehungspflichtige taubstummer, später ertaubter und hochgradig schwerhöriger Kinder werden zu rechtzeitiger Anmeldung und Zuführung dieser Kinder in die Taubstummenanstalten veranlaßt. Die zuständigen Behörden sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen. Der Lehrgang beginnt jährlich zu Ostern.“

Das fehlt noch bei uns, daß die Taubstummen-Erziehung nicht mehr als ein Werk der Barmherzigkeit, sondern als Staatspflicht angesehen werde.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Belehrung

Staatskunde. (Fortsetzung.)

Kommt der Ehemann in Konkurs oder wird er gepfändet, so nimmt die Ehefrau dasjenige, was sie eingebracht hat oder was an dessen Stelle angeschafft wurde, an sich; für das Fehlende hat sie eine Forderung, deren eine Hälfte vor den gewöhnlichen Gläubigern Vorrang hat. Ist beim Tode eines Ehegatten mehr vorhanden, als was beide eingebracht haben, so kommen von diesem Vorschlage auf die Manneseite zwei Dritteile, und ein Drittel entfällt auf die Frauenseite. Die Frau kann auch jederzeit Sicherstellung ihres eingebrachten Gutes und, falls dies nicht geschieht, Gütertrennung verlangen. Tritt letztere ein, so wird die Ehefrau ganz selbständig in der Verwaltung ihrer Hab-